

Reglement Promotion CH Fahren



Zur Zeit in Kraft

I. ALLGEMEINES

Die Prüfungen Promotion CH sind Zuchtprüfungen und werden im Prinzip gemäss dem General- (GR), und Fahrreglement (FR), bzw. dem Veterinärreglement (VetR) des SVPS ausgetragen, mit folgenden Ausnahmen und Präzisierungen:

1. Die für Pferde aus Schweizer Zucht und für in der Schweiz gekörte Zuchthengste reservierten Prüfungen bezwecken die Ermittlung von zuchttechnischen Daten für die Eigenleistungs- und Nachzuchtprüfung sowie die Förderung des Schweizer Pferdes im Sport.
2. Die Bezeichnung «CH» können alle Pferde erhalten, die in der Schweiz geboren und im Besitz eines offiziellen, von einer Schweizerischen Zuchtorganisation anerkannten Identifikationspapiers sind.
3. Alle startenden Pferde müssen im Register des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) gemäss § 6.2 GR eingetragen sein.
4. Startberechtigt sind Fahrer mit Fahrbrevet oder Fahrlizenz des SVPS. Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen wird ein Groom ausdrücklich empfohlen.
5. Die Anzahl Starts pro Fahrer und Prüfung ist unbeschränkt. Der Konkurrent ist verantwortlich, dass der zeitliche Ablauf der Prüfung nicht behindert wird.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, im Programm, nebst den von § 4.2 GR verlangten Angaben, Vater, Mutter, Muttervater wie auch Vorname und Name des Fahrers und Besitzers des Pferdes anzugeben.
Ein Veranstaltungsprogramm sowie die Resultate aller gestarteten Pferde sind sofort nach der Veranstaltung der Geschäftsstelle des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) zu übermitteln. Ohne diese Angaben werden die von den Zuchtorganisationen vorgesehenen Beiträge nicht ausbezahlt.
7. Zu Beginn eines Kalenderjahrs werden vom SFV, anhand der eingegangenen Bewerbungen, für jede Disziplin die Plätze bezeichnet, auf welchen sich die Pferde für die Teilnahme am National FM (Schweizer Sport- und Freizeitsport der Freiberger) qualifizieren können. Der Qualifikationsmodus wird jährlich vom SFV festgesetzt und publiziert.
8. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der französische Text verbindlich.

II. PROMOTION CH FAHREN

1. Startberechtigt sind Pferde aus Schweizer Zucht und in der Schweiz gekörte Zuchthengste im Alter von 3, 4, 5, 6 und 7 Jahren. (3-jährige sind als bewilligte Ausnahme zum FR ausschliesslich in Promotionsprüfungen Kategorie 1 Startberechtigt).
2. Die Prüfungen werden nur einspännig ausgetragen. Die Resultate zählen nicht zum Erreichen der Kategorie M oder S nach Fahrreglement.
3. Bei mehr als 30 Nennungen wird die Prüfung in zwei Serien eingeteilt (separate Klassierung). Zwischen den einzelnen Serien ist eine Pause von 30 Minuten vorzusehen. .
Verspätungen werden nach FR des SVPS sanktioniert.
4. Anzug, Wagen, Beschirrung: gemäss FR des SVPS.
² Wagen: Die Wagen gemäss FR des SVPS. Luftbereifung ist für jede Kategorie erlaubt.
³ Beschirrung: Das Geschirr muss in gutem Zustand und sicher sein. Schlagriemen erlaubt.
5. Austragungsmodus
¹ **Kategorie 1:** offen für 3-jährige Pferde: Stufe 4, Fahrbrevet oder Fahrlizenz erforderlich.
Aufgaben:
 - Sicherheitskontrolle ohne Note.
 - Promotionsdressurprogramm für 3-jährige Fahrpferde 2015.
 - Hindernisfahren: 12 bis 15 Hindernisse, ohne Mehrfachhindernis, 200 m/Min., Zugabe 30 cm.² **Kategorie 2:** offen für 4-5 jährige Pferde, Stufe 4, Fahrbrevet oder Fahrlizenz erforderlich.
Aufgaben:
 - Sicherheitskontrolle ohne Note
 - Promotionsdressurprogramm für 4-5-jährige Fahrpferde 2015.
 - Hindernisfahren: 12 bis 15 Hindernisse, ohne Mehrfachhindernis, 220 m/Min. Zugabe 30 cm.³ **Kategorie 3:** offen für 6- und 7-jährige Pferde: Stufe 4, Fahrbrevet oder Fahrlizenz erforderlich.
Aufgaben:
 - Sicherheitskontrolle ohne Note.
 - Dressurprogramm CH Nr. 7A, Viereck 40 x 100 m mit 5 Bogen - 40 x 80 m mit 3 Bogen.
 - Hindernisfahren, 15 bis 18 Hindernisse, ohne Wasser, 1 Mehrfachhindernis, 220 m/Min., Zugabe 25 cm.
6. Nenngeld, Preise und Klassierung.
¹ Nenngeld: Minimum Fr. 35.- Taxen inkl.
² Preise: Geld oder Natural im Wert von Fr. 70.- für Kat. 1 und 2, Fr. 80.- für Kat. 3.
³ Die Klassierung erfolgt separat nach Kategorie. Klassiert werden 50% der Gestarteten.